

Private und nichtstaatliche Armenfürsorge  
in der Berner Landgemeinde Worb im 19. Jahrhundert

# Berner Forschungen zur Regionalgeschichte

Herausgegeben von  
Heinrich Richard Schmidt

in Verbindung mit André Holenstein und Christian Pfister

Band 4

Lizentiatsarbeit in Neuester Geschichte  
bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt,  
Bern im Dezember 2002

Matthias Baumer

Private und nichtstaatliche Armenfürsorge in  
der Berner Landgemeinde Worb  
im 19. Jahrhundert

Verlag Traugott Bautz

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2004  
ISBN 3-88309-313-0

*Für Nadine!*



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>10</b>
1.1	Forschungsstand .....	10
1.2	Definition des Untersuchungsgegenstandes: private, freiwillige und nichtstaatliche Fürsorgeinstitutionen in Worb im 19. Jahrhundert....	11
1.3	Quellenlage, Leitfragen und Methode.....	13
<b>2</b>	<b>ARMUT UND ARMENFÜRSORGE BIS ZUM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS</b> .....	<b>16</b>
2.1	Armut: Begriff, Ursachen und Betrachtungsweisen.....	16
2.2	Armut und Armenpolitik vor 1800.....	20
2.2.1	<i>Freiwillige und unfreiwillige Armut</i> .....	23
2.2.2	<i>Armut und Arbeit</i> .....	24
2.2.3	<i>Armenpolitik im 18. Jahrhundert</i> .....	28
2.2.4	<i>Philantropie und Armenfürsorge</i> .....	29
2.3	Massenarmut und die Soziale Frage im 19. Jahrhundert .....	32
2.3.1	<i>Die Armut der Arbeiter</i> .....	33
2.3.2	<i>Die Armut in der Schweiz</i> .....	35
2.3.3	<i>Armut, Gesetz und Gesellschaft</i> .....	38
2.3.4	<i>Sozietäten, Vereine und Armenfürsorge</i> .....	38
2.4	Armut und Armenpolitik im Kanton Bern im 19. Jahrhundert.....	43
2.4.1	<i>Alte Armut</i> .....	44
2.4.2	<i>Alte und neue Armut</i> .....	45
2.4.3	<i>Neue Armut</i> .....	47
2.4.4	<i>Die Verordnung über die Besorgung der Armen von 1807</i> .....	47
2.4.5	<i>Liberalismus und Armenfürsorge</i> .....	49
2.4.5.1	<i>Begriffliches</i> .....	50
2.4.5.2	<i>Der Liberalismus in der Schweiz</i> .....	51
2.4.6	<i>Das Armengesetz von 1847</i> .....	53

2.4.7	<i>Die Reform von 1857</i> .....	55
2.5	<b>Die private Armenfürsorge</b> .....	58
<b>3</b>	<b>ARMENFÜRSORGE IN WORB IM 19. JAHRHUNDERT</b> .....	<b>61</b>
3.1	<b>Die staatliche Armenfürsorge</b> .....	<b>61</b>
3.1.1	<i>Von der Verordnung über die Armen bis zum Gesetz von 1847</i> 62	
3.1.2	<i>Die Armenreform von Johann Rudolf Schneider von 184</i> .....	69
3.1.3	<i>Das Armengesetz von 1857</i> .....	72
3.1.3.1	<i>Die Notarmenpflege</i> .....	72
3.1.3.2	<i>Die Dürftigenpflege</i> .....	80
3.2	<b>Die privaten, freiwilligen und nichtstaatlichen Fürsorge-</b> <b>institutionen in Worb im 19. Jahrhundert</b> .....	<b>83</b>
3.2.1	<i>Die Musanstalt 1816/17</i> .....	83
3.2.2	<i>Der "Hilfsverein" 1829/30</i> .....	101
3.2.3	<i>Der Brotverein 1847 bis 1850</i> .....	108
3.2.4	<i>Der Armenverein 1851 bis 1857</i> .....	117
3.2.4.1	<i>Arme Durchreisende in Worb</i> .....	123
3.2.4.2	<i>Die Ökonomie des Armenvereins</i> .....	127
3.2.5	<b>Die Armenerziehungsanstalt Enggistein</b> .....	<b>134</b>
3.2.5.1	<i>Die Zöglinge</i> .....	136
3.2.5.2	<i>Die Hausväter</i> .....	148
3.2.5.3	<i>Die Hilfslehrer</i> .....	152
3.2.5.4	<i>Entwicklung und Ökonomie der Anstalt</i> .....	154
3.2.6	<b>Der Kranken- und Hilfsverein Worb und umliegende</b> <b>Gemeinden</b> .....	<b>165</b>
3.2.6.1	<i>Die Leistungen</i> .....	176
3.2.6.2	<i>Die Versicherten</i> .....	180
3.2.7	<b>Der Allgemeine Krankenverein Worb</b> .....	<b>186</b>
3.2.8	<b>Der Mädchenwaisenfonds</b> .....	<b>199</b>
3.2.9	<b>Der Krankenstubenfonds</b> .....	<b>201</b>
3.2.10	<b>Die Speisung armer Schulkinder</b> .....	<b>203</b>
3.3	<b>Personelle Vernetzungen</b> .....	<b>207</b>



3.3.1	<i>Die Beteiligten</i> .....	208
3.3.2	<i>Ihre Leistungen</i> .....	211
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND INTERPRETATION</b> .....	<b>213</b>
4.1	<b>Drei-Phasen-Modell</b> .....	<b>213</b>
4.1.1	<i>Phase 1: 1807 bis 1847</i> .....	<b>213</b>
4.1.2	<i>Phase 2: 1847 bis 1857</i> .....	<b>215</b>
4.1.3	<i>Phase 3: 1857/60 bis 1900</i> .....	<b>217</b>
4.2	<b>Schluss</b> .....	<b>220</b>
<b>5</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>223</b>
5.1	<b>Quellen</b> .....	<b>223</b>
5.1.1	<i>Ungedruckte Quellen</i> .....	<b>223</b>
5.1.2	<i>Gedruckte Quellen</i> .....	<b>227</b>
5.2	<b>Literatur</b> .....	<b>227</b>
<b>6</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>232</b>
6.1	<b>Frauenvereine in Worb</b> .....	<b>232</b>
6.2	<b>Zöglingsverzeichnis der Anstalt Enggstein von 1861 bis 1900</b> .....	<b>235</b>

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Forschungsstand

Armut und Fürsorge sind ausführlich bearbeitete Schwerpunkte der Geschichtsforschung. Für das 19. Jahrhundert widmet sie sich insbesondere dem Zusammenhang zwischen Armut und Arbeit, den zeitgenössischen Bemühungen in Armutsbekämpfung sowie den mentalitätsgeschichtlichen Entwicklungen in der Wahrnehmung von Armen und Armut und der Geschlechterfrage.

Autoren wie Bronislaw Geremek<sup>1</sup> oder Wolfram Fischer<sup>2</sup> betrachten das Thema aus einem gesamteuropäischen Blickwinkel. Fischer sieht die Armen des 19. Jahrhunderts in der Trias Alter, Krankheit und Verdienstlosigkeit gefangen, wobei er das Gewicht seiner Untersuchung auf besonders gefährdete Gruppen, etwa alleinstehende Frauen, legt. Mit der Armennot des 19. Jahrhunderts in der Schweiz beschäftigt sich Erich Gruner<sup>3</sup> und stellt sie in den Kontext der Entwicklung der schweizerischen Arbeiterschaft und der damit einhergehenden „sozialen Frage“. Sein Werk widmet sich des weiteren umfassend den sozialpolitischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts.

Andere Autoren sprechen detailliert einzelne Aspekte der Armutsbekämpfung an wie beispielsweise Niklaus Ludi,<sup>4</sup> der eine sehr aufschlussreiche und grundlegende Studie zur bernischen Armengesetzgebung im 19. Jahrhundert geschrieben hat, oder Peter Chmelik,<sup>5</sup> der Erziehungsfragen thematisiert. Mit der Armenpolitik und der Fürsorge in lokal eng begrenzten Regionen befassen sich die Arbeiten von Frauke Sassnick<sup>6</sup> über Winterthur, von Christa Gysin-Scholer<sup>7</sup> über das Baselbiet oder von Rudolf Gadiant<sup>8</sup> über Flums.

Die Arbeit von Sassnick zeigt ausserdem die geistesgeschichtlichen Beurteilungs- und Handhabungskriterien der Armut auf, die den

---

<sup>1</sup> Geremek, Armut.

<sup>2</sup> Fischer, Armut.

<sup>3</sup> Gruner, Arbeiter.

<sup>4</sup> Ludi, Armengesetzgebung.

<sup>5</sup> Chmelik, Rettungsanstalten.

<sup>6</sup> Sassnick, Armenpolitik.

<sup>7</sup> Gysin-Scholer, Not.

<sup>8</sup> Gadiant, Bettler.

realpolitischen Entwicklungen der Fürsorgetätigkeit gegenüber gestellt werden. Der Wahrnehmung und Deutung von Armut widmen sich auch Studien zu „Armut und Sozialdisziplinierung“. Beispielhaft seien an dieser Stelle Martin Dinges,<sup>9</sup> Robert Jütte<sup>10</sup> und Stefan Burri<sup>11</sup> erwähnt. Daneben besteht eine Vielzahl an theoriegeleiteten Analysen zum Armutsbegriff im Wandel der Zeit.

Die geschlechtsspezifische Seite der Armut – die der Frauen – ist weniger breit behandelt. Hier leisten Brigitte Müller<sup>12</sup> (Frauenvereine im Kanton Bern), Ursula Hochuli-Freund<sup>13</sup> (Heimerziehung von Mädchen) und Anne-Lise Head und Brigitte Schnegg<sup>14</sup> (eine grossangelegte Untersuchung des Armenwesens in der Schweiz vom 17. bis 20. Jahrhundert) mit ihren Forschungen zur geschlechtsbedingten Ausprägung von Armut einen wichtigen Beitrag zum gesamten Themenkreis.

## **1.2 Definition des Untersuchungsgegenstandes: private, freiwillige und nichtstaatliche Fürsorgeinstitutionen in Worb im 19. Jahrhundert**

Ein einzelnes Wort, das private, freiwillige und nichtstaatliche Fürsorgeinstitutionen erfasst, gibt es nicht. Der Untersuchungsgegenstand muss demnach mittels einer eingehenden Beschreibung der einzelnen in Armenpolitik, Fürsorge und sozialer Arbeit tätigen Institutionen umrissen werden, wobei sich die jeweiligen Betätigungsfelder untereinander und auch gegenüber der staatlich-öffentlichen Fürsorge nicht klar abgrenzen lassen. Als Konsequenz daraus untersucht die vorliegende Arbeit nicht nur die privat betriebenen, sondern auch die durch die Gemeinde unterhaltenen Einrichtungen, soweit sie als „Verein“ konstruiert waren. Methodisch muss dennoch zwischen den einzelnen Angebotsformen unterschieden werden; dafür werden formale und inhaltliche Kriterien gebraucht. In formaler Hinsicht gehören nämlich alle Anstalten und Einrichtungen in die Untersuchung, die in einer

---

<sup>9</sup> Dinges, Sozialdisziplinierung.

<sup>10</sup> Jütte, Disziplinierungsmassnahmen.

<sup>11</sup> Burri, Armutsforschung.

<sup>12</sup> Müller, Frauenvereine.

<sup>13</sup> Hochuli-Freund, Heimerziehung.

<sup>14</sup> Head, Schnegg (Hgg.), Armut.

weit gefassten Vereinsform oder unter einem Vereinsnamen im Fürsorgebereich aktiv waren, auch wenn nicht alle rechtlich gesehen als Vereine zu betrachten sind. Und: Nicht alle Vereine sind aus privater Initiative entstanden – es gab auch staatliche Vereine, wie das Beispiel des Armenvereins (1851-1857) zeigen wird. Institutionen wie der Brotverein (1847-1850) weisen nebst Vereinsattributen auch solche von Konsumgenossenschaften oder Aktiengesellschaften auf. Gemeinsam ist allen die Verwendung des Begriffs „Verein“ im Namen. Eine einfachere formale Handhabung bieten die Stiftungen und Fonds, die durchwegs als private, freiwillige und nichtstaatliche Organisationen zu bezeichnen sind.

Inhaltlich gesehen impliziert die Studie dennoch auch im Grunde staatliche respektive gemeindliche Massnahmen; neben dem Armenverein sind z.B. die Speisung der armen Schulkinder oder die Lebensmittelhilfe in Hungerzeiten zu erwähnen, die noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts üblich waren. Hier ist trotz nichtprivater Initiative der freiwillige Aspekt massgebend, der die Hilfsleistung über das Mindestmass der staatlichen Armenfürsorge heraushebt und somit für diese Arbeit interessant macht.

Grundsätzlich kann der Untersuchungsgegenstand folglich so definiert werden: In die private, freiwillige und nichtstaatliche Fürsorge gehören Leistungen jener Anstalten, die generell zur Verbesserung der persönlichen Situation eines als arm, bedürftig oder mittellos angesehen Menschen beitragen, ohne zur Verwaltung zu gehören. Die Hilfestellung kann auch jenen zu Gute kommen, die nicht unmittelbar in den gesetzmässigen Armutskategorien zusammengefasst werden. Wer Leistungen von einer der untersuchten Institution empfängt, ist als bedürftig zu betrachten – die Unterstützung kann materieller (Geld, Lebensmittel, Pflege) oder geistiger Natur (Bildung, Erziehung) sein. Sie muss nicht zwingend direkt durch eine Fürsorgeeinrichtung erbracht werden, sondern kann indirekt via Drittpersonen oder –organisationen den Betroffenen zu Gute kommen.

### 1.3 Quellenlage, Leitfragen und Methode

Für diese Arbeit wurden ausschliesslich schriftliche Quellen verwendet, die in verschiedenen Archiven in Worb und Bern lagern. Öffentliches respektive staatliches Schriftgut ist im Staatsarchiv Bern zu finden, das der Einwohner- und Kirchgemeinde Worb und aus privaten Beständen ist in Worb aufbewahrt: im Historischen Archiv, im Zentralarchiv, im Archiv der Kirchgemeinde und bezüglich der Anstalt Enggistein im Bezirksarchiv Konolfingen. Die meisten liegen als Handschriften, wenige in gedruckter Form vor. Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die Menge der Quellen im Zuge der sich entwickelnden Schriftlichkeit der Bevölkerung, der expandierenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinden und der kantonalen Behörde zu. Auch der Zuwachs an Fürsorgeinstitutionen und deren immer komplexer werdende Organisation in der zweiten Jahrhunderthälfte trugen dazu bei, dass die Archive reichlich gefüllt sind.

Um die in der Arbeit gestellten Fragen an die Armenversorgung beantworten zu können, wurden vornehmlich Protokolle (für qualitative Aussagen), Statuten, Rechnungen und Personenverzeichnisse (für quantitative Aussagen) verwendet. In wenigen Fällen liegen persönliche Schriftstücke wie Briefe, Testamentstexte oder Stiftungsurkunden vor. Das Material entstammt somit mehrheitlich der internen Vereinsverwaltung. Es bezieht sich deshalb ausschliesslich auf den Gegenwartszweck der jeweiligen Fürsorgemassnahmen und richtet sich nicht an einen weiten Adressatenkreis. In diesem Sinne sind die Dokumente auch tendenziös und liefern keine übergreifenden historischen Zusammenhänge und schaffen nur selten Verbindungen zu anderen Fürsorgeeinrichtungen oder staatlichen Stellen. Dennoch sind die vorhandenen Quellen keineswegs zweckfrei, da sie in den Vereinen und Anstalten durchaus zur Archivierung gedacht waren. Der Wille zur Aufbewahrung mag ein weiterer Grund sein, dass in den Archiven grosse Mengen überlieferten Schriftgutes vorhanden sind.

Die Art der Quellen erlaubt nur in wenigen Fällen einen tieferen, persönlicheren Einblick in die historischen Begebenheiten und die Lebenswelten der betroffenen Menschen. Ein Grossteil der Aussagen ist quantitativer Art, qualitative Erkenntnisse sind oft nur zwischen den

Zeilen zu lesen, bieten dafür grösseren Interpretationsspielraum. Obwohl die Menge an Informationen beträchtlich ist, offenbarten sich bei der Durchsicht der Archivbestände Lücken. So fehlt gerade bei den Frauenvereinen ein wesentlicher Teil des Materials; vieles ging womöglich verloren, anderes wurde vielleicht nie schriftlich festgehalten. Ähnlich verhält es sich bei den Beständen des Kirchenarchivs, auch hier kommen Mängel in der Überlieferung vor. Bei kleineren Quellen volumina war hingegen die Gefahr des Informationsverlustes durch Selektion geringer – eine Gefahr, die sich im umgekehrten Fall, in welchem der Zwang zur Selektion notgedrungen besteht, immer ergibt. Mit der hier getroffenen Auswahl können aber die gestellten Fragen ausreichend beantwortet werden. Trotz reichem Quellenfundus gibt es also immer wieder Lücken, die wegen fehlender einzelner Jahrgänge oder gewisser nicht aussagekräftiger Papiere auftreten. Dies erklärt Lücken bei den Stichproben und erweckt den Anschein, gewisse Entscheidungen bezüglich der Quellenauswahl seien willkürlich erfolgt. Das ist jedoch nicht der Fall: Die jeweiligen Brüche in einer Chronologie entstanden durch fehlende oder unbrauchbare Unterlagen.

Die vorliegende Arbeit geht davon aus, dass alle Erscheinungen der Armut durch die sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Verhältnisse der jeweiligen Zeit bedingt sind und die Lösungsversuche an diesem Kausalzusammenhang ansetzen. Auf dieser Annahme beruht die allgemeine Zielsetzung der Arbeit, und daraus ergeben sich die konkreten Leitfragen, die einer Antwort bedürfen:

- Wie traten die armenpolitischen Entwicklungen im Kanton Bern des 19. Jahrhunderts in einer einzelnen Einwohnergemeinde auf? Verhielt sich die private, freiwillige und nicht-staatliche Fürsorge gleich wie die durch staatliche Impulse hervorgerufenen Änderungen oder bewegte sie sich unabhängig, autonom davon?
- Wie übertrugen sich die gesamtgesellschaftlichen Determinanten auf den Untersuchungsgegenstand, wie reagierte er auf gesellschaftlichen Wandel? Wie wirkten sich liberales Gedankengut, philanthropische Ideen und erstarkendes Vereinswesen auf den sozialen Sektor aus?
- Wie gingen die zu untersuchenden Institutionen mit der Armutproblematik ihrer Zeit um, welche Handlungsmaximen

sind erkennbar? Was vermochte die private Fürsorge im Vergleich zur staatlichen zu leisten?

Diese Leitfragen werden exemplarisch am Fall Worb geprüft. Die Einwohnergemeinde Worb hat hier nicht eine Sonderstellung inne, vielmehr kann sie als Modellgemeinde angesehen werden, deren Erforschung zunächst lokalhistorische Bedeutung hat, in übergeordnete Zusammenhänge und Strukturen eingebettet aber deutliche und häufige Bezüge zur grundsätzlichen Problematik der Armenfürsorge im 19. Jahrhundert aufzeigt.

Die zeitliche Abgrenzung der Studie kann nicht an zwei exakten Trennpunkten erfolgen. Eine sinnvolle Periodisierung bietet sich aufgrund normativer, kantonalberner Quellen an. Mit der Armenverordnung von 1807 trat die erste gesetzliche Fürsorgebestimmung nach der Helvetik in Kraft, und mit dem Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897 bietet sich ein Abschluss des Untersuchungszeitraumes an, da die gesetzlichen Neuerungen wesentliche Modifikationen in der Armenunterstützung brachten, die über die Jahrhundertwende hinaus Gültigkeit hatten. Da sich aber die Vereine, Anstalten und Einrichtungen in Worb nicht ausschliesslich an der kantonalen Politik orientierten, sondern auf privater Ebene zum Teil unabhängig davon agierten, macht es Sinn, ihre Tätigkeiten in einzelnen Fällen über das Jahr 1897 bis 1900 hinaus zu betrachten – dies in der Absicht, ein umfassenderes Bild von ihnen zu erhalten.

Die Erforschung der Fürsorgetätigkeit in Worb ist in einen grösseren Rahmen bedeutender gesellschaftlicher Fundamentalprozesse auf kommunaler, kantonaler, bundesstaatlicher und westeuropäischer Ebene eingebunden; die Beschreibung dieses weit gefassten Kontextes darf nicht fehlen. So sorgen zuerst allgemeine begriffsgeschichtliche Betrachtungen zur Armut und zur Fürsorge für ein inhaltliches Fundament, das Kapitel zur Armenpolitik im Kanton Bern für den rechtshistorischen Rahmen und der Teil über die staatliche Unterstützungspraxis in Worb zeigt das abgesteckte, vorgegebene Feld, in welchem die lokalen Fürsorgeinstitutionen agiert haben.

## **2 ARMUT UND ARMENFÜRSORGE BIS ZUM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS**

### **2.1 Armut: Begriff, Ursachen und Betrachtungsweisen**

Um Armut und Bedürftigkeit und die dagegen kämpfenden Fürsorgeleistungen überhaupt als solche erkennen und beurteilen zu können, muss der Versuch gemacht werden, Armut, Elend und Not zu definieren. Armut als Begriff und alles, was damit in Verbindung steht, ist so facettenreich, dass es sich im Rahmen dieser Arbeit nur fragmentarisch beschreiben lässt. Die Fachliteratur unternimmt zahlreiche Versuche, sich dem Begriff Armut anzunähern, scheitert aber an dessen Komplexität. Die Forschung dringt tief in einzelne Bereiche der Armut vor, eine abschliessende Definition vermag sie aber nicht zu geben.

Armut ist in vieler Hinsicht relativ. Sie unterscheidet sich von Gesellschaft zu Gesellschaft, von Land zu Land, wird in unterschiedlichen Bevölkerungsschichten verschieden wahrgenommen, wandelt sich im Laufe der Zeit und unterscheidet sich von Mensch zu Mensch. Laut Klaus Kröll<sup>15</sup> lassen sich beispielsweise heutige Armutmerkmale nicht auf eine frühere Zeitepoche übertragen. Einzelne Kriterien tauchen zu allen Zeiten auf, andere werden aber den zeitlichen und räumlichen Begebenheiten und Wertungen nicht gerecht. Armut ist ein Produkt ihrer jeweiligen Zeit und greift in gesellschaftliche, religiöse, politische und ökonomische Bereiche des Lebens gleichermassen ein. Sie trägt ein individuelles, persönliches Gesicht, ebenso ein öffentlich-allgemeines.

Einen einfachen Versuch einer Definition von Armut macht Christa Gysin-Scholer in ihrer Schrift zur Armennot im Baselbiet. Sie sieht den Begriff „Mangel“, der einer einfachen Umschreibung von Armut am nächsten kommt. „Mangel leiden, das heisst, etwas nicht (ausreichend) haben, das man eigentlich – subjektiv und/ oder objektiv – zum Leben haben sollte.“<sup>16</sup> Mangel beschreibt einen Zustand, welcher in den Augen der Zeit und der entsprechenden Gesellschaft nicht

---

<sup>15</sup> Kröll, Armut: 18.

<sup>16</sup> Gysin-Scholer, Not: 25.



dem Normalzustand gleichkommt. Armut ist ein Ausnahmezustand. Armut bezeichnet eine ökonomische Notlage von Menschen, gekennzeichnet durch die fehlenden Mittel zur Sicherung der Existenz. Dieser Mangel ist ein entscheidendes Merkmal der Armut und wird in der Literatur zur Begriffsbestimmung immer wieder erwähnt. Aber was sind diese Mittel, die zur Sicherung der Existenz benötigt werden? Wie weit reicht wiederum dieser Begriff, welcher für die Wertung und Betrachtung der Armut entscheidende Aussagekraft hat? Armut kann so weit gehen, dass dem Armen gerade nur so viel zur Verfügung steht, dass er sein physisches Überleben sicherstellen kann. Bereits etwas komfortabler hat es derjenige, dessen Mittel ihm ein Leben über dem Existenzminimum erlauben. Und wie bewertet man die Armut jener Menschen, die überhaupt keine Mittel zur Bestreitung ihrer Existenz besitzen, welche vollständig auf fremde Hilfe angewiesen sind?

Diese Definition bezieht sich auf Besitz an Kleidung, an Unterkunft, an Nahrung, wobei sich der Mangel an Nahrung in Form von Mangelernährung (minderwertige Nahrung) oder zu wenig Nahrung, um sich satt essen zu können, niederschlägt. Hunger ist der Begleiter von mangelnder Nahrung, muss aber nicht lebensbedrohend sein. Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen materiellen Aspekten der Armut. Mangel an Unterkunft kann sich zwischen Obdachlosigkeit und dem „Sich-nicht-ein-standesgemässes-Heim-leisten-können“ bewegen.

Verwandt mit der materiellen Armut ist der Mangel an Arbeit und, daran gebunden, an Einkommen. Verdienst ist die Voraussetzung um die vorher genannten Aspekte lindern zu können. Wer keine Arbeit hat, verdient von sich aus nichts. Wer Arbeit hat, kann vielleicht mit seinem Verdienst nicht die notwendigsten Bedürfnisse decken.

Armut hat aber nicht nur materiellen Charakter. Bildung, Erziehung und Einbindung in die Gesellschaft sind ebenfalls Kriterien, um zwischen Arm und Reich zu unterscheiden. In diesem Sinn versteht Karl Kick die Armut. Arm ist derjenige, der vereinsamt oder verlassen ist und sich deshalb entweder zu harter Arbeit verdingen muss oder auf das Mitleid anderer Zeitgenossen angewiesen ist.<sup>17</sup> Kick unterscheidet zwischen absoluter Armut, welche den Mangel an für das physiologische Überleben eines Menschen absolut notwendigen Gütern meint,

---

<sup>17</sup> Kick, Armenpflege:15.

und Armut als materiellem Wohlstand oder Zustand, abhängig vom sozialen und kulturellen Umfeld jedes einzelnen Menschen. Kick nennt diese Armut relative Armut. In den Bereich der relativen Armut fallen nicht nur Mangel an Nahrungs- und Genussmitteln, sondern auch fehlende Bildung, Kleidung, Wohnung und gesellschaftliche und politische Kontakte und Aktivitäten. Armut bedeutet auch Mangel an Respekt und Anteilnahme durch die Gesellschaft. Der Mensch, der keine materielle oder geistige Kraft besitzt, ist gesellschaftlich unbedeutend. Er nimmt Platz auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Hierarchie. Die Armut kann zu sozialer Ausgrenzung führen, der Mensch wird gedemütigt, bevormundet, verachtet.

Die Suche nach den Ursachen von Armut führt in gleich viele verschiedene Richtungen wie die Beschreibung des Begriffs. Klaus Kröll unterteilt die Ursachen der Armut:

- persönliche Schwächen, die im Armen selbst begründet liegen, wie Faulheit, Dummheit, Charakterschwäche;
- zufällige Ursachen wie Krankheiten, Unfälle, Katastrophen;
- soziale Ursachen in denen er die Hauptursachen sieht.<sup>18</sup>

So schwer man sich mit dem Begriff Armut und deren Ursachen tut, so schwierig ist es auch, die Armut zu messen. Messungen erfolgen auf Grund von Indikatoren, und die liegen wiederum gewissen Definitionen zu Grunde, die Aussagen zum Charakter der Armut machen. Eher leicht sind Messungen materieller Armut. Löhne, Schulden oder Unterstützungsleistungen lassen sich relativ leicht quantifizieren. Schwieriger wird es bei aussermateriellen Aspekten der Armut wie fehlender Bildung oder mangelnden sozialen Kontakten. Schwer fassbar und schwierig messbar sind Stigmatisierung, moralische Erniedrigung oder Ausgrenzung durch die Gesellschaft. Laut Bronislaw Geremek ist die Erniedrigung ein gemeinsames Merkmal aller Formen der Armut.<sup>19</sup>

Armut wird mit Kriminalität und Ungesetzlichkeit in Verbindung gebracht. Einer Gruppe wird ein schlechter Ruf angelastet, der auf die Gesamtheit der Armen ausgedehnt wird. Die Gesellschaft nimmt unterschiedliche Haltungen zu den Armen an. Arme werden pauschal

---

<sup>18</sup> Kröll, Armut: 28.

<sup>19</sup> Geremek, Armut: 10.

oder individuell durch die Gesellschaft bewertet. Im Mittelalter beispielsweise versuchte man die Nutzniesser der karitativen Tätigkeit und individuellen Wohltätigkeit einzugrenzen, die Neuzeit versuchte auf dem Zusammenhang von Notsituation und abweichendem Verhalten eine negative Haltung gegenüber der Armut zu definieren. Im ersten Fall wurde Armut als heiliger Wert, im zweiten Falle als eine von der gesellschaftlichen Norm abweichende Situation verstanden. In den Bettelorden wurde die Armut verherrlicht, von der christlichen Heilslehre akzeptiert und als notwendig erachtet – von modernen Staaten und Gesellschaften wird die Armut verurteilt.

Die jeweilige gesellschaftliche Betrachtungsweise der Armut hing zu jeder Zeit und hängt auch heute noch direkt mit der Umsetzung in den öffentlichen Armenbehörden und auch privaten Institutionen zusammen. Armenbehörden reduzieren die Definition der Armut auf materielle, objektive Mangelzustände.<sup>20</sup> Arm ist, wer für seinen alltäglichen Bedarf an Nahrung, Kleidung, Wohnung und Gesundheit nicht aus eigener Kraft aufkommen kann. Folglich benötigt der Arme Hilfe und Unterstützung. So ist es die Gesellschaft, welche die Armut in ihrer Zeit definiert und somit via Behörden über das arm oder nicht arm Sein entscheidet. Wer ist arm? Sind das nur diejenigen, welche Fürsorgeleistungen beziehen? Was ist mit jenen Menschen, welche von den unterstützenden Behörden abgewiesen werden und zwischen den Maschen eines sozialen Netzes hindurchfallen, also keine Unterstützung geniessen? Sind jene (zumindest potenziell) arm, die erst bei unvorhergesehenen Unglücksfällen in Bedrängnis geraten? Was ist mit jenen, welche von präventiven Massnahmen Gebrauch machen? Die Betrachtungsweise der Armenbehörden entspricht ausschliesslich der Sicht der Nichtarmen, welche die Mangelerscheinungen ihrer Zeitgenossen als Armut erkennen wollen, zu beschreiben und zu beheben versuchen.

Diese Annäherung an den Armutsbegriff kann gleichzeitig als Definition für die in dieser Arbeit verwendeten Termini wie Not, Elend, Mangel etc. angesehen werden. Die Träger der Armut und Bezüger von Fürsorgeleistungen heissen je nach Einschätzung des zeitgenössischen Betrachters Arme, Bettler, Bedürftige, Elende oder auch Vaganten. Gleich wie mit dem Begriff Armut verhält es sich mit den

---

<sup>20</sup> Gysin-Scholer, Not: 27.

Mitteln, wie man dieser im Laufe der Geschichte und im 19. Jahrhundert ganz speziell begegnete. Quellen und Literatur sprechen von Fürsorge, Armenpflege, Hilfe oder Armenfürsorge. Das Ziel all dieser Formen ist auch ein gemeinsames, nämlich der helfende Umgang mit notleidenden Menschen.

## 2.2 Armut und Armenpolitik vor 1800

Das Mittelalter begegnete der Armut verschieden: einerseits mit Verurteilung und Verachtung, andererseits aber auch mit der Akzeptanz eines gottgewollten Zustandes und der Einsicht in die Notwendigkeit von Armut. Es waren der Hunger, das Fehlen des Notwendigsten zur Sicherung der Existenz, worüber sich die mittelalterliche Armut definierte. Und sie war in einen komplexen sozialen und geistigen Zusammenhang eingebettet. Arm waren die Besitzlosen, jene, die von ihrem Erwerb ihren Unterhalt bestreiten mussten. Im Gegensatz dazu standen diejenigen Schichten, welche auf Grund ihrer Position auf ein Vermögen oder auf die Arbeit niederer Kreise zurückgreifen konnten. Ihre Herrschaftsposition war durch die „Nicht-Arbeit“, wie es Frauke Sassnick nennt, gekennzeichnet.<sup>21</sup> Die Trennung zwischen Armut und Nichtarmut war durch die Arbeit bedingt. Durch diese Gleichsetzung der Armut mit der Notwendigkeit zur Arbeit verstand das Mittelalter die Armut als Herrschaftslosigkeit und Machtlosigkeit. Wer arbeiten musste, hatte keine Zeit, sich um Politik oder Krieg zu kümmern, vielmehr bedurfte er des Schutzes des Herrn. Das Gegenteil zum Armen war im Mittelalter nicht nur der Reiche, sondern auch der Starke und Mächtige. Wer ohne Macht war, musste arbeiten. Diese Pflicht zur Arbeit formulierte beispielsweise Thomas von Aquin (1224-1274). In seinen Theorien postulierte er die Arbeitspflicht für alle, die nicht von eigenem Besitz oder durch die Unterstützung durch andere leben können. Wer gar nichts besass und zudem noch arbeitsunfähig war, durfte von Almosen leben. Ausserhalb der Gesellschaftsordnung standen die Ehrlosen. Für Thomas von Aquin war diese soziale, politische und wirtschaftliche Ungleichheit gottgewollt und somit unanfechtbar.<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Sassnick, Armenpolitik: 12.

<sup>22</sup> Engelke, Theorien: 35-39.